

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

WST5-A-43/006-2009

Bearbeiter
Mag. Stöger

027842/9005
DW 16159

Datum
08. Sept. 2009

Betrifft

Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Helmpflicht beim Wintersport; Motivenbericht

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 14.09.2009

Ltg. - **345/V-11/4-2009**

R- u. V-Ausschuss

Zur Vereinbarung wird berichtet:

zu Artikel 1 (Helmpflicht):

Aufgrund der Zunahme von schweren und schwersten Verletzungen bei der Ausübung von Wintersport in den vergangenen Wintersportsaisonen soll für Kinder und Jugendliche eine gesetzliche Helmpflicht vorgesehen werden, um die Häufigkeit und die Schwere von Kopf- und Schädelverletzungen zu vermindern.

Durch die gegenständliche Vereinbarung sollen Mindeststandards für die Regelungen in den Landesrechtsordnungen festgelegt werden.

Die Formulierung soll sicherstellen, dass kein Land bei der Umsetzung der Vereinbarung über Alpenschilaf und Snowboarden hinausgehende Sportarten in die Helmpflicht einbeziehen muss. Andererseits können solche Länder, die dies wünschen, eine Helmpflicht auch für andere Sportarten vorsehen.

Auch eine Erstreckung des örtlichen Geltungsbereiches über Schipisten hinaus (z.B. auf pistenähnliches Gelände) ist jederzeit möglich.

zu Artikel 2 (Inkrafttreten):

Für das Inkrafttreten soll es genügen, wenn sechs Länder der Verbindungsstelle der Bundesländer schriftlich mitgeteilt haben, dass die nach ihren Landesverfassungen erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Vereinbarung erfüllt sind.

Diese Bestimmung soll eine raschere Umsetzung ermöglichen.

zu Artikel 4 (Geltungsdauer, Kündigung):

Die Vereinbarung soll auf unbestimmte Zeit geschlossen werden und nicht befristet werden.

Die Nachteile eines befristeten Abschlusses der Vereinbarung werden insbesondere in der zu kurzen Geltungsdauer und im zu hohen Evaluierungs- und Handlungsbedarf für alle Länder nach nur drei Jahren (bei Befristung mit Ablauf 1. Mai 2012) gesehen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vereinbarung gem. Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Helmpflicht beim Wintersport genehmigen.

NÖ Landesregierung
Dr. Petra Bohuslav
Landesrätin